

Unter Berücksichtigung der in der Stellungnahme genannten Punkte stellt die Stadt Bornheim folgende Forderungen an die Autobahn GmbH:

- Erweiterung des Verkehrsgutachtens des Büros BBW um eine Untersuchung der verkehrlichen Auswirkungen auf linksrheinische Landes- und Kreisstraßen mit Routenverfolgung auf Bornheimer Stadtgebiet inklusive Fahrtbeziehungen zur A 61
- Offenlegung der methodischen Herleitung des Bewertungssystems der Variantenuntersuchung inklusive Darlegung der detaillierten Bewertungskriterien- und annahmen
- Prüfung der Ergebnisse und Bewertungen der UVS durch einen unabhängigen Gutachter
- Prüfung der Ergebnisüberführung in das standardisierte Bewertungssystem (verdoppelte Schulnoten) durch einen unabhängigen Gutachter
- Offenlegung und Berücksichtigung aller Kostenbestandteile der einzelnen Trassierungsvarianten mit separater Darlegung der eingerechneten Kostenanteile der verlegten Anschlussstelle Wesseling
- Darstellung und Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen und monetären Auswirkungen auf nachgeordnete Straßen und sonstige Infrastruktur
- Untersuchung und Darlegung der Planung der verkehrlichen Anbindung (Zubringer für die Autobahn und Zuwege) in der Region und der sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Verkehrsströme in der Stadt Bornheim
- Feststellung der verkehrlichen Auswirkungen einer nach Süden auf die Stadtgrenze verlegten Anschlussstelle Wesseling
- Weiterführung der Planung der Rheinspange 553 auch unter Berücksichtigung der im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Linienführung
- Erhöhung des Kostenansatzes im Bundesverkehrswegeplan auf rd. 600 Mio. Euro und Neuberechnung der Kosten-Nutzen-Rechnung bei erhöhten Baukosten
- Veröffentlichung aller bisherigen Untersuchungsergebnisse zur sog. Null-Variante
- Darstellung der Klimafolgen einer neuen Rheinspange in den betroffenen Regionen
- Berücksichtigung der geplanten neuen Rheinbrücke für die Verbindung Niederkassel-Köln in den Gutachten sowie eine Fußgänger- und Radwegebrücke als Ergänzung

Zudem stellt die Stadt Bornheim folgende Forderungen zur Überarbeitung der Gewichtung der Zielfelder der Bewertungsmethodik:

- das Zielfeld „Wirtschaftlichkeit“ ist von der jetzigen Gewichtung mit 40% zu reduzieren
- die Zielfelder „Umwelt“ und „verkehrliche Wirkung“ sind höher zu bewerten als das Zielfeld „Wirtschaftlichkeit“
- die Zielfelder mit temporärer Bedeutung wie Bauzeit und Verkehrsbehinderung sind von der jetzigen Gewichtung mit 9% zu reduzieren
- Im Zielfeld "Umwelt" sind die privaten Belange (z.B. Mensch) signifikant höher zu bewerten
- Die Bewertung der Varianten untereinander ist anhand der tatsächlichen Gewichtung und nicht anhand der Platzierungen vorzunehmen